

## **Niederschrift**

Nr.: 05/23

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Dienstag, 12. Dezember 2023

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beginn 18:00 Uhr

Ende 19:55 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)  
Menzenbach, Guido (CDU)  
Keiper, Timo (CDU)  
Albrings, Heinrich (CDU)  
Schaefers, Guido (SPD)  
Novacek, Nico (SPD)  
Müller, Leopold (DIE FRAKTION)  
Moll, Heinz (Bündnis 90/Die Grünen)  
Burgers, Arnd (Bündnis 90/Die Grünen)  
Schlesinger, Sven (DIE LINKE)

**Es fehlen** Plaep, Alexandra (CDU)

**Für das Unternehmen  
sind anwesend**

Vogt, Andrea  
Roelofs, Michael  
Fahnenstich, Petra

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 04. Dezember 2023 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Herr Roelofs, dass es bei dem für den 03. September 2024 vorgesehenen Termin im Hinblick auf die Uhrzeit zu einer Terminkollision mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz kommt. Aufgrund dessen regt Herr Roelofs an, den Verwaltungsrat 1 ½ Stunden vorzuziehen und statt um 18:00 Uhr um 16:30 Uhr mit der Sitzung zu beginnen. Dem stimmen die Gremienmitglieder nach kurzer Diskussion zu.

Für den TOP 2.1 legt der Vorstand in der Sitzung eine Tischvorlage vor.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der öffentliche Teil der Sitzung findet von 18:00 Uhr bis 18:58 Uhr statt, der nicht öffentliche Teil schließt sich um 18:59 Uhr an und endet um 19:55 Uhr.

Die Sitzung wird auf Antrag von Herrn Novacek von 18:40 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen.

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	<b>Niederschrift</b>	
	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. September 2023 - öffentlicher Teil –	05
2	<b>Satzungen</b>	
	2.1 Änderung der Abwassergebührensatzung	06
	2.2 Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Am Blaustein, Am Scheibelsberg, Am Stein, Im Türchen, Zum Hühnerberg, Krähenweg, Dechant-Hoven-Straße und Eschmarer Straße	09
3	<b>Mitteilungen/Anfragen</b>	10

## Nichtöffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
4	<b>Niederschrift</b>	
	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. September 2023 - nicht-öffentlicher Teil –	11
5	<b>Wirtschaftsplan</b>	
	Wirtschaftsplan 2024	12
6	<b>Erschließungsvertrag</b>	
	Änderung eines Erschließungsvertrages	29
7	<b>Mitteilungen/Anfragen</b>	
7.1	Straßenbeleuchtung	30
7.2	Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	43

## **A. Öffentlicher Teil**

**NI TOP 1 öT**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. September 2023  
– öffentlicher Teil –**

### **Beschluss**

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 13. September 2023  
– öffentlicher Teil.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig zugestimmt. Zwei Enthaltungen.

## NI TOP 2 öT – Satzungen

### TOP 2.1 Änderung der Abwassergebührensatzung

#### Beschluss

1. Der Verwaltungsrat beschließt folgende neue Gebührensätze. In Klammern sind die bisherigen Gebührensätze gemäß der 4. Änderung der Gebührensatzung aufgeführt.

Gebühr gemäß § 4 Abs. 7		
je m <sup>3</sup> Schmutzwasser für die Ableitung und Reinigung	4,19 €	(3,61 €)
je m <sup>3</sup> für die Ableitung von Schmutzwasser	1,22 €	(1,05 €)
Gebühr gemäß § 5 Abs. 5		
je m <sup>2</sup> bebauter und/oder befestigter Fläche	1,88 €	(1,72 €)
Gebühr gemäß § 6 Abs. 5		
je m <sup>2</sup> Straßenentwässerung	1,94 €	(1,76 €)
Gebühr gemäß § 7 Abs. 3		
je m <sup>3</sup> für Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	2,71 €	(2,47 €)
Gebühr gemäß § 8 Abs. 2		
je m <sup>3</sup> abgefahrenen Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	19,41 €	(19,41 €)
Gebühr gemäß § 9 Abs. 2		
je m <sup>3</sup> Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	4,19 €	(3,61 €)
Beiträge gemäß § 18 Abs. 1 je m <sup>2</sup> Veranlagungsfläche		
- für Schmutzwasser	4,20 €	(4,20 €)
- für Niederschlagswasser	1,51 €	(1,51 €)
- für Schmutz- und Niederschlagswasser	5,71 €	(5,71 €)

2. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.01.2024.
3. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 6. Änderung der Satzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AÖR über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 08. Dezember 2016.

#### Erläuterungen

Frau Vogt weist auf den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsplan und den neuen Gebührensätzen hin.

Zunächst erläutert sie, dass im Plan 2024 ein ausgeglichener Gebührenhaushalt nur mit einer Erhöhung der Entgelte möglich sei. Dies aus folgenden Gründen:

Weggefallen seien Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, die kostenmindernd in der Gebührenkalkulation 2024 zum Ansatz gebracht werden könnten. Im Jahr 2023 standen hieraus noch 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Zudem führten die stark gestiegenen Baupreise der Jahre 2022 und 2023 zu höheren Wiederbeschaffungszeitwerten und somit zum Anstieg der kalkulatorischen

Abschreibungen (1,4 Mio. € im Vgl. zum Plan 2023). Des Weiteren führten steigende Fremdkapitalkosten im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Anstieg der kalkulatorischen Zinsen (0,6 Mio. € im Vgl. zum Plan 2023). Auch seien die Schmutzwassermengen rückläufig (im Vgl. zum Plan 2023 von 180 T m<sup>3</sup>), was ebenfalls zu einem Anstieg des Preisniveaus führe. Auf der Basis des Preises des Jahres 2023 entspricht der Rückgang einem Kostenanstieg von 0,6 Mio. €.

Herr Schaefers erkundigt sich, ob bekannt sei, woraus der Rückgang der Schmutzwassermenge resultiere.

*Zur Niederschrift:*

Die endgültige Menge des Schmutzwassers ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt, so dass es sich zunächst nur um eine Prognose handelt. Da die Mengen bereits 2022 rückläufig waren, ist der ABT davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung 2023 fortsetzt. Ein Hauptgrund war die deutlich geringere Einleitmenge eines Gewerbebetriebes. Des Weiteren beobachtete der ABT, dass die Bürger generell sparsamer mit Energie und Wasser umgehen, dies dürfte sich in Summe auch in den Schmutzwassermengen niederschlagen.

Diese Randbedingungen führten zu einem Anstieg der Schmutzwassergebühren um 18% sowie der Niederschlagswassergebühren um 12%. Die hier zugrunde gelegte Kalkulation sei auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten vernünftig. Insbesondere lege man hier nur eine geringe Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 3% zugrunde. Herr Schaefers erkundigt sich, welche Auswirkungen es hätte, wenn lediglich eine 1%ige Verzinsung des Eigenkapitals bei der Kalkulation der Gebühren Berücksichtigung fände. Frau Vogt erklärt, dass dies dazu führe, dass sich das Ergebnis um 800.000,00 € verringere.

Dieser Betrag würde dann in der Rücklage des Abwasserbetriebes fehlen.

Es schließt sich eine längere und intensive Diskussion der Verwaltungsratsmitglieder über die Vermittelbarkeit und die Auswirkungen der Gebührenerhöhung an. Herr Schaefers erkundigt sich, ob ggf. im nächsten Jahr erneut eine Anpassung der Gebühren erforderlich sei, sofern nunmehr eine Anpassung lediglich in geringerem Umfang erfolge. Hierzu teilt Frau Vogt mit, dass aus ihrer Sicht derzeit dazu keine Prognose möglich sei. Dazu müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Nachdem die unterschiedlichen Meinungen und Standpunkte ausgetauscht wurden, beantragt Herr Novacek die Unterbrechung der Sitzung. Die Sitzung wird von 18:40 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen. Ein Teil der Verwaltungsratsmitglieder verließ den Sitzungssaal zum Zwecke der Diskussion.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bittet Herr Müller um Mitteilung zu Niederschrift

- a) inwieweit in den letzten Jahren Betriebe von der Schmutzwassergebühr befreit wurden und welche Mengen davon in den Jahren 2022/2023 erfasst wurden.
- b) Welche Mengen mit der Durchleitungsgebühr in den Jahren 2022/2023 abgerechnet wurden.

*Zur Niederschrift:*

Eine Befreiung von Schmutzwassergebühren ist in den Jahren 2022 und 2023 nicht erfolgt. Durchleitungsgebühren werden seit Mitte 2021 lediglich noch von einem Einleiter erhoben. Hier belief sich die Schmutzwassermenge im Jahr 2022 auf 41.175 m<sup>3</sup>. Die Menge für das Jahr 2023 liegt dem ABT derzeit noch nicht vor.

Herr Schaefers beantragt, bei den neuen Gebührensätzen die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals mit 1% zu Grunde zu legen. Damit wäre die seitens des Vorstandes durch die Tischvorlage vorgelegte Satzung zu beschließen. Die Verwaltungsratsmitglieder stimmen dann über die Tischvorlage ab.

**Abstimmungsergebnis**

6 Ja Stimmen, 4 Nein Stimmen. Keine Enthaltung.



## **TOP 2 öT -Satzungen**

**TOP 2.2 Satzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW im Bereich Am Blaustein, Am Scheibelsberg, Am Stein, Im Türchen, Zum Hühnerberg, Krähenweg, Dechant-Hoven-Straße und Eschmarer Straße vom XXX**

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig zugestimmt. Eine Enthaltung.

**NI TOP 3 öT**

**Mitteilungen/Anfragen**

Keine Mitteilungen/keine Anfragen.